



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Schneider, Marcel

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR-B 2021/344

Datum : 08.12.2021

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Einwendungen gegen die Niederschrift über
Gemeinderatssitzungen

- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat am 14.12.2021

1. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet gemäß § 38 Abs. 2 S. 2 GemO der Gemeinderat vor Beendigung der (nächsten) Sitzung. Einwendungen können nur zwischen der Bekanntgabe und der Unterzeichnung der Niederschrift, d.h. bis zum Ende der nächsten Sitzung erfolgen.
2. Auf das Einstellen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen in das Ratsinformationssystem wird künftig per E-Mail gesondert hingewiesen. Hierbei wird künftig auch informiert, dass die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung in der Geschäftsstelle des Gemeinderates einsehbar ist.
3. Weitere Details zur Niederschrift können der beigefügten Abhandlung entnommen werden.